



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Niederschrift über die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Bauantrag, Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhl auf bestehenden Anbau, Hauptstraße 8, Fl.Nr.172, Gemarkung Rieden

Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhls auf bestehenden Anbau auf dem Grundstück der Gemarkung Rieden, Fl. Nr. 172 (Hauptstraße 8)

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Zusammenhang der bebauten Ortsteile des GT Rieden im sog. unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB.

Herr Stiel plant den Abbruch des Dachstuhles mit anschließendem Wiederaufbau auf den bereits bestehenden Anbau.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Gemeinderätin Ulrike Feser persönlich beteiligt gemäß § 49 Gemeindeordnung und enthält sich der Abstimmung.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhls auf bestehendem Anbau des Grundstückes der Gemarkung Rieden, Fl. Nr. 172 (Hauptstraße 8), in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 2 Bauantrag, Nutzungsänderung und Umbau der ehemaligen Scheune in eine Wohneinheit, Fl.Nr. 77, Sulzwiesener Straße 1, GT Erbshausen

Antrag auf Baugenehmigung sowie Nutzungsänderung zum Umbau der ehemaligen Scheune in eine Wohneinheit auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen, Fl. Nr. 77 (Sulzwiesener Straße 1)

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Zusammenhang der bebauten Ortsteile des GT Hausen im sog. unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB.

Die Bauherren haben im Vorfeld bei der Gemeinde angefragt, ob es Einwände gegen dieses Vorhaben gebe. Man habe dann die Anfrage im Grundstücks- und Bauausschuss am 28.10.2014 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, auf dem Anwesen Fl. Nr. 77, Sulzwiesener Straße 1, Gemarkung Hausen, durch bauliche Maßnahmen eine verstärkte Wohnnutzung zu ermöglichen, als einen Schritt, auch in der Zukunft einen Leerstand des Anwesens und damit verbunden einer Verödung des Altortes Hausen vorzubeugen.“

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung des Umbaus sowie der Nutzungsänderung der ehemaligen Scheune in eine Wohneinheit auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen, Fl. Nr. 77 (Sulzwiesener Straße 1), in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 3 Antrag auf Befreiung, Fl.Nr. 621/10, Raiffeisenstraße 18, GT Erbshausen

Antrag auf isolierte Befreiung zur Fällung eines im Grünordnungsplan „Trieb IV“ zu erhaltenden Baumes auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen, Fl. Nr. 621/10 (Raiffeisenstraße 18)

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im allgemeinen Wohngebietsteil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Trieb IV“ im GT Erbshausen.

Auf dem Grundstück ist durch Grünordnungsplan, Beiplan zum Bebauungsplan, der Erhalt eines festgesetzten Obstbaumes zwingend. Da das Bauvorhaben, auch ohne Fällung des Baumes errichtet werden kann, wird der Bauantrag im Genehmigungsverfahren behandelt.

Der Bauherr erklärt, dass der Baum sich in einem sehr schlechten Zustand und in Schiefelage befinde. Es ist zu befürchten, dass bei starkem Unwetter der Baum umstürzen und Menschen verletzen bzw. Gebäude beschädigen könne. Im Bauantrag ist als Ersatz dafür die Pflanzung von zwei Obstbäumen an der Grundstücksostseite vorgeschlagen.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Trieb IV“ in Form des Grünordnungsplanes als Beiplan zum Bebauungsplan zu, wenn der Verlust des als zum Erhalt festgesetzten Obstbaums durch die Pflanzung von zwei neuen Obstbäumen auf dem Grundstück kompensiert wird.

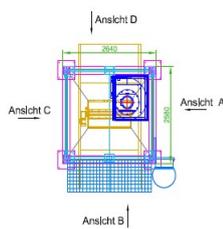
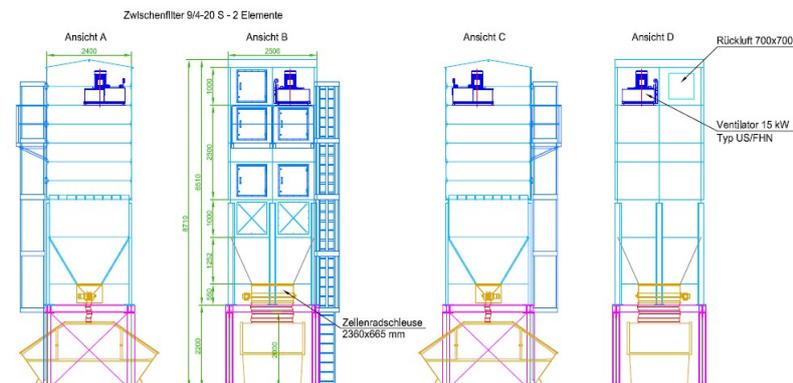
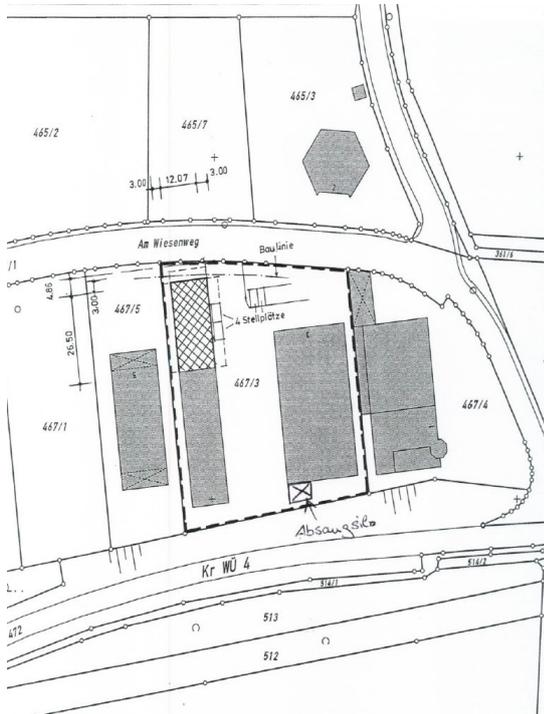
einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 4 Antrag auf Befreiung, Errichtung einer Absaug-Anlage, Fl.Nr. 467/3, Am Wiesenweg 3, GT Erbshausen

**Antrag auf isolierte Befreiung
Errichtung eines Absaug-Silos auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen
Flur-Nr. 467/3, Am Wiesenweg 3,**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Der Bauherr habe bereits in der Sitzung vom 22.01.2015 eine Anfrage an die Gemeinde gestellt, ob er ein Absaug-Silo auf seinem Grundstück Am Wiesenweg 3, Flur-Nr. 467/3, Gemarkung Erbshausen, an der von ihm genannten Stelle errichten kann.



NESTRO		Zylinder-Rotor-Silo 2 Z 18		Beschreibung	
Lüftungstechnik GmbH		L. U. G. GmbH		1800	
Zylinder-Rotor-Silo 2 Z 18		Projektname		Angebot	
L. U. G. GmbH		Angebot		100	
Projektname		Angebot		100	
Angebot		100		100	

Bei dem genannten Silo handelt es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben i. S. des Art. 57 Abs. 1 Nr. 6 c BayBO und bedarf keiner Baugenehmigung.

Art. 57 Abs. 1 Nr. abs. 1 Nr. 6c BayBo besagt:

Art. 57

Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen

(1) Verfahrensfrei sind

Nr. 6 folgende Behälter:

- a) ortsfeste Behälter für Flüssiggas mit einem Fassungsvermögen von weniger als 3 t, für nicht verflüssigte Gase mit einem Rauminhalt bis zu 6 m³,
- b) ortsfeste Behälter für brennbare oder wassergefährdende Flüssigkeiten mit einem Rauminhalt bis zu 10 m³,
- c) ortsfeste Behälter sonstiger Art mit einem Rauminhalt bis zu 50 m³,**
- d) Gülle- und Jauchebehälter und -gruben mit einem Rauminhalt bis zu 50 m³ und einer Höhe bis zu 3 m,
- e) Gärfutterbehälter mit einer Höhe bis zu 6 m und Schnitzelgruben,
- f) Dungstätten, Fahrsilos, Kompost- und ähnliche Anlagen, ausgenommen Biomasselager für den Betrieb von Biogasanlagen,
- g) Wasserbecken mit einem Beckeninhalt bis zu 100 m³,

Das geplante Silo hat ein Rauminhalt von 21,7 m³.

Die Höhe bzw. die Breite des Behälters spielt somit nur in Bezug auf den Rauminhalt eine Rolle.

Hinsichtlich des geplanten Standortes des Silos ist folgendes zu berücksichtigen:

Das Grundstück befindet sich an der Kreisstraße WÜ 4. Nach Art. 23 Abs. 1 Nr. 2 BayStrWG dürfen bauliche Anlagen an einer Kreisstraße in einer Entfernung bis zu 15 m nicht errichtet werden. Diese Vorschrift wurde auch nachrichtlich im Bebauungsplan Wiesenweg I aufgenommen. Laut Zeichnung ist das geplante Silo nur 12 m von der Kreisstraße entfernt.

In Zuge dessen muss die Straßenbaubehörde bei diesem Verfahren beteiligt werden.

Gemeinderat Bruno Strobel führt aus, er habe sich vor Ort den Standort angesehen. Es würden mehrere Bäume davor stehen. Die Absauganlage sei von der Straße aus kaum zu sehen. Er habe gegen diesen Standort keine Bedenken.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut erkundigt sich nach den DB-Werten. Gemeinderat Christian Kaiser erwidert, dass diese sehr gering waren.

Gemeinderat Klaus Römert sehe auch keine Bedenken bei der Zustimmung des Kreises.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt der Errichtung der Absaug-Anlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 467/3, Am Wiesenweg 3, Gemarkung Erbshausen in der vorgelegten Form zu, sofern auch die Straßenbaubehörde ihre Zustimmung bezüglich der 15-m-Regelung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 5 Bildung einer Arbeitsgemeinschaft "ILE-Integrierte Ländliche Entwicklung Würzburger Norden"

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt. Er führt aus, dass der Vereinbarungsentwurf den Gemeinderäten vorab per Mail zugegangen ist.

Zum weiteren Vorgehen fügt Erster Bürgermeister Bernd Schraud aus, dass wenn alle Mitglieder abgestimmt haben, ein Konzept von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werde. Die Ingenieurbüros können sich hierfür bewerben. Das beste Konzept werde dann genommen.

Für die Erstellung und Ausarbeitung des Konzeptes gebe das Amt für Ländliche Entwicklung einen Zuschuss über 75 % der Kosten.

Die Kündigung der Mitgliedschaft sei jederzeit möglich.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt der Vereinbarung zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft „Integrierte Ländliche Entwicklung Würzburger Norden“ in der vorliegenden Fassung vom 05. Februar 2015 zu und erteilt dem Ersten Bürgermeister oder seinem Vertreter im Amt die Befugnis, die Gemeinde im Lenkungsausschuss zu vertreten und dort die entsprechenden Beschlüsse, die notwendig sind, ein „Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept“ für den „Würzburger Norden“ zu erstellen, zu treffen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 6 Jubiläum 850-Jahre Erbshausen-Sulzwiesen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt. Er führt aus, dass sich bereits die 2. Bürgermeisterin Hannelore Schraut zusammen mit einer Gruppe von Personen Gedanken gemacht habe.

Beim letzten Jubiläum in Hausen habe die Gemeinde die Kosten des Kommersabends voll übernommen sowie einen Zuschuss gegeben. Für das künftige Jubiläum sollen die Erbshäuser Vereine gefragt werden, ein Verein und nicht die Gemeinde als Träger auftritt. Die finanzielle Abwicklung über die Gemeinde habe sich in Bezug auf die 900-Jahr-Feier-Hausen schwierig gestaltet. Ein Verein habe es hierbei leichter, da nicht so viele formale Belange zu beachten sind.

Die Angelegenheit wurde bereits im Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport vorbesprochen.

Zweiter Bürgermeisterin Hannelore Schraut fügt hinzu, dass es bald ein Treffen mit allen Vereinen und Gruppen gebe.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud wolle den Gemeinderat heute nur informieren. Eine Grundsatzregelung in Bezug auf die Kosten soll noch nicht festgelegt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Jour-Fixe-Termine

Erster Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und teilt folgende Jour-Fixe-Termine mit:

Dorferneuerung Rieden

Jeden Dienstag, 09.00 Uhr

Er führt weiter aus, dass in der Ferienzeit die Gehwegarbeiten abgeschlossen werden und anschließend im Bereich der Brücke bis Ortschild Hausen geteert wird.

Gemeinderätin Ulrike Feser erkundigt sich danach, ob es schon einen Umleitungsplan gebe.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sowie Gemeinderat Norbert Rumpel führen aus, dass es bald eine Besprechung gebe, an der auch Herr Fieser und ein Vertreter der APG teilnehmen werden. Die jeweiligen Stellen wurden bereits im Vorfeld informiert.

Hochbehälter Rieden

Jeden Montag, 14.00 Uhr

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass die Arbeiten für die Sanierung Hochbehälter Rieden bereits begonnen haben.

Gemeinderätin Ulrike Feser fragt nach, ob die Bäume im Bereich des Hochbehälters stehen bleiben können oder gefällt werden müssen. Erster Bürgermeister Bernd Schraud erwidert, dass die Bäume erhalten werden können.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Einbruch Kindergarten Erbshausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt und teilt dem Gemeinderat mit, dass im Kindergarten in Erbshausen in der Zeit vom 17.-20.02.2015 versucht wurde einzubrechen. Er führt weiter aus, dass an 6 Fenstern versucht wurde mit einem Stemmeisen die Fenster zu öffnen.

Der Schaden wurde bereits von der Verwaltung an die Versicherung gemeldet. Auf Empfehlung der Polizei wurde eine Belohnung von 500 Euro ausgesetzt für Hinweise die zur Täterergreifung führen. Ein Artikel erscheint in der kommenden Ausgabe der Dorfzeitung.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut fügt hinzu, dass bereits schon einmal vor etwa 4 Jahren versucht wurde in den Kindergarten einzubrechen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Austausch kaputter Bäume im Gemeindegebiet

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt. Die Verwaltung benötige noch die Rückmeldungen der auszutauschenden Bäume in den Gemeindeteilen Hausen und Rieden. Die Auflistung von Erbshausen liege bereits vor.

Er führt weiter aus, dass er bereits mit der Firma Dietz, welche die Pflanzungen für die Dorferneuerung vornimmt, in Kontakt getreten sei. Die Firma Dietz sagte zu, für die Gemeinde weitere Bäume zu den gleichen Konditionen zu bestellen.

Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel fragt nach, was mit dem Kirschbaum im Gebiet „Am Gansgraben“ passiert sei. Der Bauhof habe dort Waldbäume gepflanzt, welche ausgetauscht werden sollten. Die Baumscheiben würden nicht gut aussehen. Er habe die Bitte, dass Herr Dietz sich dieses Gebiet ansehe und Vorschläge für eine Neubepflanzung mitteile.

Gemeinderat Klaus Römert erkundigt sich danach, ob die Bäume durch den Bauhof gepflanzt oder extern vergeben werden. Im Zuge der Dorferneuerung werden die Bäume von einer Firma

gepflanzt, welche auch die Pflege für 2 Jahre übernehme. Gemeinderat Klaus Römert teilt weiter mit, dass der Baum am Kirchplatz im Gemeindeteil Rieden ersetzt werden müssten.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud fügt hinzu, dass auch im Bereich der Raiffeisenstraße Waldbäume gepflanzt wurden. Der Bauhof habe die Kronen so geschnitten, dass die Bäume nicht auswuchern.

Gemeinderat Norbert Rumpel weist darauf hin, dass man auch an die Erweiterung des Gewerbegebietes denken solle.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass im Gemeinderat besprochen wurde, keine weitere Bepflanzung in der Erweiterung des Gewerbegebietes vorzunehmen. Man habe sich dafür ausgesprochen dies mit Natursteinen zu lösen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Erbshausen-Sulzwiesen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass er eine Einladung zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Erbshausen-Sulzwiesen erhalten habe.

Die Generalversammlung findet am 06.03.2015 um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Erbshausen statt. Zu dieser Versammlung sind auch die Gemeinderäte eingeladen.

Er selbst könne an dieser Versammlung nicht teilnehmen. Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraud habe sich bereiterklärt, diesen Termin als Vertreterin wahrzunehmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5 Abwasserzweckverband (Information)

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt. Er führt aus, dass 1. Vorsitzender Konrad Schlier sowie Vorstandsmitglied Helmut Scholz ihr Amt niederlegen wollten. Auf Nachfrage bei der Rechtsaufsicht teilte diese mit, dass dies nur möglich sei, wenn der Verband dem zustimme. Diesem Wunsch kam der Verband nicht nach.

Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel habe sich gefragt, warum der Abwasserzweckverband Zahlungen übernehme, die die Entro GmbH betreffe. Da Erster Bürgermeister Bernd Schraud Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss sei, hätte er gerne eine Erklärung.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud und Gemeinderat Bruno Strobel führen aus, dass letztendlich auch der Abwasserzweckverband in der Pflicht steht, wenn die betroffen ist. Dies sei damals wohl der Grund gewesen, warum diese Zahlung vom Zweckverband geleistet wurde.

Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel fragt nach, warum in der Sitzung des Abwasserzweckverbandes gesagt wurde, dass für die Abnahme der Wärme noch nie etwas bezahlt wurde, wenn jetzt der Abwasserzweckverband Zahlungen für diese Abnahme leiste.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud fügt hinzu, dass der Abwasserzweckverband habe zunächst keine Zahlungen für die Abnahme der Wärme leisten musste, da dies durch die EEG-Umlage gefördert wurde. Diese EEG-Umlage erhalte man nun nicht mehr, so dass der Abwasserzweckverband ab 01.01.2014 die Zahlungen selbst tragen musste. Weiter führt er aus, dass

er das Projekt als gescheitert sehe. Herr Konrad Schlier habe den Vorsitz des Abwasserzweckverbandes bereits übernommen als die Zahlen schon im roten Bereich waren.

Gemeinderat Bruno Strobel merkt an, dass sofern alle Beteiligten mit offenen Karten gespielt hätten, wäre es sauber gelaufen.

Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel fügt hinzu, dass er den Bau der Biogasanlage für sinnvoll erachtet. Dass die Trocknung aussetzt, konnte man im Vorfeld nicht wissen. Um so wichtiger ist es, dass der Vertrag geprüft werde.

Gemeinderat Sven Hippeli findet die Behandlung des Tagesordnungspunktes unter dem TOP Verschiedenes nicht sinnvoll. Man habe bereits in den letzten Sitzungen dieses Thema diskutiert. Es gebe Gemeinderäte die über dieses Thema nähere Informationen haben und andere, denen es schwer fällt dem Thema zu folgen, da die Informationen – ohne Hintergrundinformationen – zu schwammig sind.

Dritter Bürgermeister Peter Weber findet dieses Thema sehr interessant und freut sich über die Berichterstattung und den Informationsaustausch.

Gemeinderat Dieter Schmidt schließt sich den Ausführungen von Dritten Bürgermeister Peter Weber an.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6 Erweiterung Ganztageschule, neuer Standort - Anfrage von Gemeinderat Bruno Strobel

Gemeinderat Bruno Strobel erkundigt sich nach dem Standort der Erweiterung der Ganztageschule.

Er habe gehört, dass die Erweiterung in Opferbaum nicht möglich sei.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass der Umbau der Schule in Opferbaum Ausgaben in Höhe von ca. 2 Mio. Euro verursache.

Eine weitere Lösung wäre das Aufstellen von Modulen. Ein möglicher Platz wäre in Erbshausen oder in Bergtheim. Frau Rektorin Müller bevorzuge den Platz am Standort Bergtheim. Das Projekt soll bis zum Schuljahr 2016/2017 umgesetzt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.7 Fragebogen Bürgerbus - Rückmeldung

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt und nimmt Bezug auf den von Herrn Gemeinderat Dieter Schmidt erstellten Fragebogen zur Einrichtung eines Bürgerbusses.

Er erachte den Fragebogen als sehr gelungen. Für ihn sei jedoch offen, ob die Fragestellung am Ende des Bogens „Was Sie den Gemeinderat sonst noch sagen möchten“ im Zusammenhang mit dem Thema Bürgerbus sinnvoll sei.

Gemeinderat Klaus Römert und Gemeinderat Sven Hippeli sprechen sich für die Fragestellung auf dem Fragebogen des Bürgerbusses aus.

Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel wünsche sich, dass der Fragebogen auch auf der Homepage zum Ausdrucken eingestellt werde.

Gemeinderat Dieter Schmidt erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise. Er frage sich, ob der Fragebogen per Gemeindebote verteilt werden könne.

Stellvertretende Geschäftsstellenleiterin stellt anheim, dass es auch die Möglichkeit gebe, den Fragebogen mit der Dorfzeitung zu verteilen. Aus Sicht des Gemeinderates ist die Variante zu teuer.

Gemeinderat Dieter Schmidt schlägt vor, den Fragebogen durch die Amtsboten zu verteilen.

Innerhalb des Gremiums ist man sich darüber einig, dass den Bürgerinnen und Bürgern für das Ausfüllen zwei Wochen Zeit gegeben werden soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.8 Jugendraum im Gemeindeteil Erbshausen - Mitteilung von Gemeinderätin Gisela Dürr

Gemeinderätin Gisela Dürr gibt dem Gemeinderat bekannt, dass nun der Jugendraum in Erbshausen wieder belegt ist.

Gemeinderat Norbert Rumpel weist darauf hin, dass man den Reinigungskräften mitteilen müsse, dass die Türe nicht zugeschlossen werden darf.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass dies an die Reinigungskräfte bereits weitergegeben wurde.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.9 Lieferung Feuerwehrtore - Anfrage von Gemeinderat Norbert Rumpel

Gemeinderat Norbert Rumpel erkundigt sich nach dem Liefertermin der neuen Feuerwehr-Tore.

Stellvertretende Geschäftsstellenleiterin Vanessa Klärle führt aus, dass die Tore für Hausen am 02. Und 03. März und für Erbshausen am 04. Und 05. März angeliefert und eingebaut werden.

zur Kenntnis genommen